

Teilnahmebedingungen und Datenschutz Fotoaktion der Stadt Herten „Wir, die Stadt“

Konzept

Die Homepage der Stadt Herten erstrahlt demnächst in völlig neuem Design - auffallend modern und klar strukturiert. Der neue Web-Auftritt ist nicht nur besonders benutzerfreundlich, sondern zeigt ebenso, wie vielfältig das Stadtleben ist. Weil Bilder oft mehr als Worte sagen, werden auf der Startseite Fotos aus der Stadt im großen Format präsentiert. Der Clou: Diese sind in Herten entstanden - und stammen von Bürgerinnen und Bürgern. Hertenerinnen und Hertener, die Spaß am Fotografieren haben und aktiv an der Gestaltung der städtischen Homepage teilhaben möchten, sind ab sofort herzlich aufgerufen, ihre eigenen Bilder einzureichen - also machen auch Sie mit beim Fotowettbewerb der Stadt, der übrigens zum ersten Mal stattfindet! Mit etwas Glück erscheint Ihr eigenes Foto bald auf der Homepage der Stadt.

Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen, kann jeder ab 16 Jahren. Stichtag hierfür ist das Datum, an dem der Beitrag online übermittelt wird. Minderjährige, die das 16., jedoch nicht das 18. Lebensjahr, vollendet haben, sind zur Teilnahme nur berechtigt, wenn eine Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Teilnahme des Minderjährigen und den Teilnahmebedingungen – insbesondere hinsichtlich der Einräumung von Nutzungsrechten, vgl. unten „Einräumung von Rechten“ besteht. Das Vorliegen der entsprechenden Einwilligung wird im Rahmen des Online-Bewerbungstools abgefragt und ist, soweit die Minderjährigen im Rahmen der Preisentscheidung in die engere Auswahl kommen, schriftlich durch die gesetzlichen Vertreter zu bestätigen. Hierzu wird der Minderjährige zu gegebener Zeit über die im Online-Bewerbungsbogen angegebene E-Mailadresse gesondert kontaktiert. Soweit eine solche Bestätigung nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitraums vorgelegt werden kann, ist eine Prämierung ausgeschlossen. In diesem Fall kommt ein Ersatzgewinner zum Zug.

Teilnahmemodalitäten

- (1) Die Teilnahme ist ausschließlich online unter www.herten.de/unserestadt möglich. Nur Teilnehmer mit vollständig ausgefülltem Online-Bewerbungsbogen nehmen am Wettbewerb teil.
- (2) Mehrfachteilnahmen sind möglich; die Mehrfachauszeichnung einer Person ist nicht möglich.
- (3) Die Bearbeitung des Bildmaterials durch die Teilnehmer ist zulässig.
- (4) Die Teilnahme ist auch mit bereits vorhandenem Bildmaterial möglich.

Laufzeit

Der Zeitraum für die Einreichung von Beiträgen beginnt am 13. November 2022 und endet am 28. Februar 2023. Nach Ablauf der Upload-Frist werden eingereichte Fotos einer unabhängigen Jury zum Voting vorgelegt.

Bewertungskriterien und Auswahlverfahren

Beim Fotowettbewerb steht alles unter dem Motto "Wir, die Stadt". Eingereicht werden können also sowohl Fotos von Hertener Gebäuden als auch persönliche Momentaufnahmen, die in der Heimat fotografisch festgehalten worden sind - immer mit dem Blick auf das vielfältige Stadtleben in Herten. Ob Ihr Bildmotiv im Frühling, Sommer, Herbst oder Winter entstanden ist, spielt keine Rolle. Es zählt nur Ihr besonderer Blick für Schönheit und Kreativität der Stadt Herten. Denn Sie als Bürgerin oder Bürger wissen am besten, wie vielfältig Ihre Stadt ist.

Ebenso muss folgendes beachtet werden:

1. Auswahl des Bildinhaltes / Motivs und individuelle Perspektive
2. Formatfüllende Bildqualität
3. Bezug des Bildes zu Herten
4. Kreativität

Unzulässig sind:

- (1) Beiträge, die gegen die guten Sitten oder gegen sonst geltendes Recht (insbesondere Urheber-, Namens-, Marken-, Design-, Kennzeichen- und Persönlichkeitsrechte Dritter) verstoßen.
- (2) Beiträge, die Dritte, deren Produkte, Dienstleistungen und/oder Kennzeichen bewerben.
- (3) Beiträge, die unter Angabe falscher personenbezogener Daten eingereicht wurden oder nicht ernst gemeinte Inhalte enthalten (sog. „Fake-Beiträge“).
- (4) Beiträge, zu denen die geforderten Pflichtangaben nicht vollständig vorliegen.

Urheber-, Persönlichkeits- und andere Rechte

Mit Übermittlung eines Beitrags im Rahmen des Online-Formulars versichert der Teilnehmer, dass er über alle Rechte am eingereichten Foto verfügt und im Besitz der uneingeschränkten Verwertungsrechte ist. Des Weiteren versichert der Teilnehmer, dass keine Verletzung von Urheber-, Namens-, Marken-, Design-, Kennzeichen- und / oder Persönlichkeitsrechten Dritter an ggf. abgebildeten Personen, Produkten oder Gebäuden vorliegt. Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, sämtliche erforderlichen Freigaben etwaiger Schutzrechtsinhaber einzuholen und auf Nachfrage jederzeit nachzuweisen.

Insbesondere ist Folgendes zu beachten:

(1) Bei der Darstellung von Personen dürfen keine bestehenden Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf einem Bild eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, muss jede dieser Personen (bei Minderjährigen: deren Erziehungsberechtigten) mit der Einreichung i. R. der Fotoaktion und mit der Veröffentlichung des Bildes im Internet einverstanden sein. Der Teilnehmer versichert, dass er die hierfür erforderliche schriftliche Einwilligung der auf den Fotos erkennbar abgebildeten Personen im nötigen Umfang eingeholt hat und diese auf Nachfrage jederzeit nachweisen kann.

(2) Bei der Darstellung von privaten Gebäuden (einschließlich Innenansichten), Grundstücken oder Teilen davon muss der Eigentümer, ggf. auch der Architekt bzw. weitere Personen mit der Einreichung i. R. der Veröffentlichung des Bildes im Internet verstanden sein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abbildung nach den engen Grenzen der sog. Panoramafreiheit (§ 59 UrhG) auch ohne Zustimmung zulässig ist (z.B. bei Außenansichten, fotografiert an für jedermann öffentlich frei zugänglichen Orten, wenn sie von dort ohne Hilfsmittel frei sichtbar sind und kein Hausrecht entgegensteht; nicht aber bei Innenräumen, Innenhöfen, Treppenhäusern etc.).

Der Teilnehmer versichert, dass er die hierfür erforderlichen schriftlichen Einwilligungen im nötigen Umfang eingeholt hat und diese auf Nachfrage jederzeit nachweisen kann.

Einräumung von Rechten

(1) Jeder Einsender räumt dem Veranstalter das Recht ein, das eingereichte Bildmaterial bei der vorgesehenen Aktion und auf der Homepage Stadt Herten (www.herten.de) ohne Honoraranspruch zu verwenden. Der Autor hat bei der Veröffentlichung seiner Bilder das Recht auf Nennung seines Namens. Jeder Autor muss im Besitz aller Urheberrechte der von ihm eingereichten Werke sein. Bei der Erstellung/Herstellung seiner Aufnahmen darf der Autor nicht gegen geltendes Recht verstoßen haben.

(2) Des Weiteren versichert der Teilnehmer, dass keine Verletzung von Urheber-, Namens-, Marken-, Design-, Kennzeichen- und / oder Persönlichkeitsrechten Dritter an ggf. abgebildeten Personen, Produkten oder Gebäuden vorliegt.

(3) Zugangsvoraussetzungen für die Online-Teilnahme obliegt den Teilnehmern selbst. Die Stadt Herten übernimmt keine Haftung für die vollständige Übermittlung der eingegebenen Daten, falls und soweit Übertragungsschwierigkeiten auf einem Umstand beruhen, der außerhalb des Verantwortungsbereiches liegt.

(4) Sollten Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, die durch ein schuldhaftes Verhalten des Teilnehmers verursacht wurden, so stellt der Teilnehmer der Stadt Herten von allen Ansprüchen frei, sofern kein Verschulden in Form von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Bediensteten, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorliegt.

Datenschutz

(1) Die Stadt Herten verarbeitet die im Rahmen der Fotoaktion „Wir, die Stadt“ anfallenden personenbezogenen Daten, insbesondere die übermittelten personenbezogenen Angaben sowie die angefertigten und eingereichten Aufnahmen zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung der Fotoaktion.

(2) Die betroffene Person willigt ein, dass personenbezogene Daten für den o. g. Zweck der Teilnahme „Wir, die Stadt“ verarbeitet werden dürfen. Die Einwilligung kann jederzeit von der betroffenen Person schriftlich widerrufen werden. Der Teilnehmer versichert, dass er die datenschutzrechtliche Einwilligung der auf den Bildern erkennbar abgebildeten Personen (bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren: der Träger der elterlichen Verantwortung) im erforderlichen Umfang eingeholt hat und diese auf Nachfrage jederzeit nachweisen kann.

(3) Die Stadt Herten gewährleistet, dass alle im Rahmen dieser Aktion erhobenen personenbezogenen Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, als dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Fotoaktion erforderlich ist und nicht an Dritte weitergegeben werden.

(4) Der Teilnehmer hat das auf der Internetseite www.herten.de/unserestadt zur Verfügung stehende Informationsblatt zur Kenntnis genommen und den Personen, die auf dem hochgeladenen Foto erkennbar abgebildet sind (bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren: den Trägern der elterlichen Verantwortung), zugeleitet.

Teilnahmeausschluss

Bewerber, deren Beiträge strafrechtlich relevant, sittenwidrig oder in sonstiger Weise verwerflich sind, werden von der Teilnahme insgesamt und mit sämtlichen eingereichten Beiträgen ausgeschlossen.

Genderhinweis: Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.